

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Köln und der Universität zu Köln über den gemeinsamen Betrieb der Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	04.12.2014
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.12.2014
Rat	16.12.2014

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Köln und der Universität zu Köln über den gemeinsamen Betrieb der Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte auf der Grundlage des dieser Beschlussvorlage anliegenden Entwurfs (Anlage 1).

Beschlussalternative:

Der Rat lehnt den Abschluss der Kooperationsvereinbarung ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>100.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

	<u>2015</u>
a) Personalaufwendungen	<u>106.000</u> €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Die Verhandlungen mit der Universität zu Köln zur Kooperation der Universitäts- und Stadtbibliothek mit der Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln wurden erfolgreich abgeschlossen.

Die Kooperation, die mit Abschluss der anliegenden, gegenseitig abgestimmten Entwurfsfassung Gültigkeit erlangt, begründet die Zusammenarbeit zwischen der Universität zu Köln und der Stadt Köln in Form einer gemeinsam betriebenen - im ersten Schritt - virtuellen Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte (Zentralbibliothek) und den Aufbau einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf allen im Zusammenhang mit der Zentralbibliothek relevanten Forschungsgebieten. Eine juristische Person wird durch die Kooperation nicht begründet.

Im ersten Schritt werden die Bestände der Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln (KMB), die kunst- und kunsthistorischen Bestände der Universitäts- und Stadtbibliothek (USB) und der Kunst- und kunsthistorischen Institute der Philosophischen und der Humanwissenschaftlichen Fakultät zum Zwecke der effizienteren Nutzung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kapazitäten virtuell zusammengefügt. Über eine einheitliche Rechercheoberfläche werden zukünftig alle Kunst- und kunsthistorischen Medien der beiden Bibliotheken (einschließlich der Bestände der Kunst- und kunsthistorischen Institute der Philosophischen und der Humanwissenschaftlichen Fakultät) recherchierbar sein. Der gemeinsame Bestand wird über geschätzt ca. 800.000 Bände verfügen. Davon bringt die KMB rd. 440.000 Bände und die Universität ca. 390.000 Bände ein. Die Zentralbibliothek bietet damit erhebliche Arbeitserleichterungen für alle Nutzerinnen und Nutzer der beiden Bibliotheken. Die Bestände werden zwar weiterhin an den bisherigen Orten untergebracht sein, die Medien-Recherche wird jedoch über eine einheitliche Rechercheoberfläche ermöglicht. Gleichzeitig wird eine Qualitätssteigerung für Forschung und Lehre an der Universität und im Bereich der Museen erreicht. Über die Kooperation erhalten viele weitere Fachdisziplinen der Universität (Neuere Geschichte, Medienwissenschaften, Literatur- und Mediengeschichte u.v.m.) eine hervorragende Arbeitsgrundlage und werden zur Zusammenarbeit mit städtischen Institutionen angeregt.

Die kommende Zusammenarbeit mit der Universität in Form gemeinsamer Forschungsprojekte wird

auch in Richtung der Museen, des Historischen Archivs und des Rheinischen Bildarchivs wirken. Es wird somit eine geisteswissenschaftliche Forschungsplattform geschaffen, die mit den Forschungsfeldern Geschichte, Kunstgeschichte wie auch Architekturgeschichte Wirkung entfalten wird. Sie trägt mithin dazu bei, den Forschungs- und Kulturstandort Nordrhein-Westfalen im Allgemeinen und Köln im Besonderen zu stärken.

Nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung wird die Universität ihr Angebot verwirklichen, drei Stellen der USB für die KMB zur Verfügung zu stellen. Bei der Stadt Köln werden damit Personalkosten in Höhe von zunächst 159.700 € € p.a. eingespart, die sich bei kommenden Stellenvakanzen weiter auf 176.010 € steigern werden. Für die Zusammenführung der Datenbanken werden andererseits einmalige Kosten von bis zu 100.000 € entstehen (s. hierzu Ausführungen weiter unten).

Die Kooperationsvereinbarung wird nach erfolgtem Ratsbeschluss und Beschluss des Rektorats der Universität zu Köln unterzeichnet und erhält über diesen Akt Gültigkeit.

Die wesentlichen Inhalte der Kooperationsvereinbarung sind im Folgenden dargestellt.

- **Wissenschaftliche Zusammenarbeit**

Die Parteien bauen eine wissenschaftliche Zusammenarbeit in allen im Zusammenhang mit der Zentralbibliothek relevanten Forschungsgebieten auf. Auch sollen in Betracht kommende Forschungsförderungen und Drittmittelvorhaben gemeinsam identifiziert und durchgeführt werden. Hierzu wird die Expertise des Dezernates für Forschungsförderung der Universität insbesondere bei der administrativen Begleitung von Drittmittelvorhaben und der Identifikation von Forschungsfördermöglichkeiten genutzt.

Erste Forschungsprojekte wurden bereits über eine gebildete Arbeitsgruppe mit Universität, KMB und den Museen identifiziert. Angestrebt wird, die Zentralbibliothek in die gegebene Förderstruktur zu verweben, die langfristig auch eine bauliche Zusammenfassung ermöglichen könnte.

- **Bestände**

Die Bestände bleiben im jeweiligen Eigentum des bisherigen Unterhaltsträgers. Dies gilt auch für Neuerwerbungen. Erwerbungsabsprachen vermeiden Doppelbeschaffungen. Da die Zentralbibliothek zunächst virtuell entsteht, ist es vordringliche Maßnahme, die einheitliche Recherche- und Informationsplattform zu schaffen. Des Weiteren soll die Zusammenführung der beiden Bibliotheksdatenbanken in eine Bestandsdatenbank geprüft und umgesetzt werden, um eine effizientere Zusammenarbeit zu ermöglichen, mit dem Ziel zukünftig EDV-Kosten zu reduzieren.

- **Nutzung**

Die Bestände sind unter denselben Bedingungen wie bisher zur allgemeinen Nutzung zugänglich. Die besonderen Nutzungsrechte des Lehrkörpers der Universität und der Mitarbeiter/innen der Museen werden gegenseitig gewährt.

- **Personal**

Das Personal für den Betrieb der Zentralbibliothek wird gemeinsam zur Verfügung gestellt. Die Kooperationspartner bleiben Arbeitgeber bzw. Dienstherrn des jeweils vorhandenen Personals. Das Personal untersteht dem Weisungsrecht desjenigen Leiters der Zentralbibliothek, den der jeweilige Arbeitgeber/Dienstherr des Personals bestimmt. Die Universität wird nach Vertragsabschluss unverzüglich die Übernahme von zwei Mitarbeitern der KMB auf Beamtenstellen der Universität einleiten. Beide Mitarbeiter sind hierzu bereit. Darüber hinaus wird die Universität die Neueinstellung einer/eines Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in VGr. E 6 TVöD mit einem Anteil von 85 % einer Vollzeitstelle vornehmen. Ursprünglich hatte die Universität die Einstellung eines Bibliotheksarbeiters in VGr. E3 TVöD angeboten. Der Anteil von 0,85 Stelle VGr. E6 TVöD entspricht den Personalkosten für eine volle Stelle Bibliotheksarbeiter E3 TVöD. Die Universität hat daher das ursprüngliche Angebot umgewidmet. Bei der KMB wird bereits seit dem 01.07.2013 eine halbe Stelle E 6 TVöD vakant gehalten, um die angestrebte Personalkosteneinsparung realisieren zu können. Die drei Mitarbeiter/innen werden von der Universität zum Einsatz in der KMB zur Verfügung gestellt.

Über diese drei Personalien werden für die Stadt Köln Personalkosteneinsparungen zum aktuellen Stand in zunächst folgender jährlichen Höhe realisiert:

1 Stelle	E 13 h.D. TVöD	76.200 €
1 Stelle	E 9 TVöD	60.200 €
0,5 Stelle	E 6 TVöD	<u>23.300 €</u>
Summe		159.700 €

Da, wie oben dargelegt, die Universität eine 0,85 Stelle einer/eines Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in VGr. E 6 TVöD zu Gunsten der KMB besetzten wird, verbleibt für die KMB eine momentan noch nicht realisierbare Personalkosteneinsparung in Höhe der Kostendifferenz zwischen der bereits freien 0,5 E 6 TVöD und der gleichwertigen 0,85 Stelle der Universität bestehen. Diese beträgt 16.310 €. Zur Realisierung dieses Betrages erfolgt eine anteilige Stellenabsetzung im Stellenplan der KMB, sobald dort eine entsprechende Stellenvakanz eintritt. Die Personalkosteneinsparung wird hiernach auf **176.010 €** p.a. ansteigen. Die Universität wird die oben beschriebenen Einstellungen aller Voraussicht nach **bis spätestens zum 01.05.2015** vollziehen. Die Personalkosteneinsparung für die Stadt Köln beträgt für das Jahr 2015 mithin noch mindestens rd. 106.000 €.

- **Leitung der Zentralbibliothek**

Die Leitung der Zentralbibliothek liegt gemeinsam bei den beiden Direktoren. Die erforderlichen Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Wird das Einvernehmen nicht erzielt, erfolgt eine Entscheidung durch den Beirat (s. nächster Punkt).

- **Beirat**

Zum Zweck der Pflege der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit, zur Bestimmung der strategischen Ausrichtung wie auch für Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung wird ein Beirat gebildet. Dieser wird mit Stimmenverhältnis 4/4 wie folgt besetzt:

Beiratsmitglieder der Universität

Kanzler

Dekan der Philosophischen Fakultät

Direktor der USB

Geschäftsführender Direktor des Kunsthistorischen Instituts

Beiratsmitglieder der Stadt Köln

Dezernentin für Kunst und Kultur

Direktorin der KMB

zwei Vertreter/innen der Museen der Stadt Köln

- **Wissenschaftlicher Beirat**

Zur Förderung des wissenschaftlichen Austauschs wird ein wissenschaftlicher Beirat gebildet. Dieser wird aus vier externen wissenschaftlichen Mitgliedern bestehen. Der wissenschaftliche Beirat erarbeitet Empfehlungen zur wissenschaftlichen Ausrichtung und Leitlinien der wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Die Besetzung erfolgt auf Beschluss des Beirates der Zentralbibliothek. Die Parteien schlagen jeweils zwei Mitglieder vor. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates werden weder von der Universität noch von der Stadt Köln stammen, um eine größtmögliche Neutralität zu wahren.

- **Laufzeit**

Die Kooperation gilt auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende jederzeit möglich.

- **Kosten**

Zur Zusammenfassung der Datenbestände ist eine Migration der Datenbestände der KMB in die Bibliotheksdatenbank der USB erforderlich. Hierzu ist eine Analyse der Datenbestände und die Programmierung einer Datenschnittstelle vorzunehmen. Da beide Einrichtungen mit unterschiedlichen Datenbanksystemen arbeiten, ist eine Einschätzung der hierüber entstehenden Kosten derzeit noch nicht möglich. Nach einer unverbindlichen Einschätzung aus Fachkreisen könnten die (einmalig) anfallenden Kosten bei bis zu 100.000 € liegen, möglicherweise jedoch weit unter diesem Betrag. Die Kosten fallen für die Stadt an, werden jedoch über die oben dargelegte Personalkosteneinsparung bereits im ersten Jahr der Kooperation kompensiert, da diese, wie oben unter „Personal“ dargelegt, **in 2015 bei mindestens 106.000 €** liegen wird.

Anlage zur Kooperationsvereinbarung:

Darstellung der Personalkapazitäten, die von beiden Kooperationspartnern in die Zentralbibliothek eingebracht werden. Diese wurden auf die verschiedenen Arbeitsbereiche der Bibliothek verteilt dargestellt. Die Personalkapazitäten sind als Vollzeitäquivalente (VZÄ) ausgewiesen. Seitens der KMB sind dies die gem. Stellenplan zur Verfügung stehenden Soll-Stellen, namentlich 15,58 Stellen zuzüglich der 2,85 Stellen, die von der Universität getragen und in der KMB eingesetzt werden. Seitens der Universität sind die Stellenanteile ausgewiesen, die für den Bereich der USB für die Zentralbibliothek eingesetzt werden.

Eine gemeinsame Benutzungsordnung für die Zentralbibliothek wie auch ein Geschäftsverteilungsplan werden innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung erarbeitet.

Der Personalrat Dezernat VII hat der Maßnahme im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens nach § 72 LPVG am 21.11.2014 zugestimmt.

Verfristung

Die Vorlage konnte nicht früher erstellt werden, da die Verhandlungen mit der Universität gerade erst abgeschlossen werden konnten. Es wird gebeten, die Vorlage trotz Verfristung dennoch zu den Sitzungen des Ausschusses für Kunst und Kultur am 04.12.2014 und des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 08.12.2014 zu behandeln. Eine spätere Beschlussfassung würde die für das Jahr 2015 realisierbare Personalkosteneinsparung verringern.

Anlagen

Entwurf Kooperationsvertrag nebst Anlage